



## TAGESORDNUNG:

### I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Antrag von Herrn Martin Mayr auf Entlassung als ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates Röhrmoos
4. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Röhrmoos
  - a) Feststellung der Jahresrechnung 2016
  - b) Erteilung der Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
5. Baugesuche  
Antrag auf Vorbescheid nach Art. 71 BayBO  
Neubau von 4 Wohnhäusern mit zwei Zwischenbauten und Tiefgarage; Fl.Nrn. 175/6, 175/19, 175/31 - 36, Gem. Röhrmoos, Blumenstraße
6. Verkehrsangelegenheiten
  - Tempo 30 Zone Wohngebiet Sigmertshausen
  - Tempo 30 Zone Wohngebiet Riedenzhofen
7. Bauleitplanung von Nachbarkommunen
  - a) Beteiligung als Nachbarkommune der Gemeinde Hebertshausen zum Bebauungsplan „Unterweilbach Ost, 1. Änderung“
  - b) Beteiligung als Nachbarkommune der Gemeinde Hebertshausen Digitalisierung des Flächennutzungsplanes und Einarbeitung des Landschaftsplanes (13. Änderung)
8. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 43. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 17.01.2018  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



Um 19.37 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.12.2017 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird. Wenn bis zum Schluss der Sitzung von den Gemeinderatsmitgliedern keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.



**Niederschrift zur 43. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 17.01.2018  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 1**

**Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017 werden keine Einwendungen erhoben.

**Beschluss:**

*„Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017 wird genehmigt.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 18      dafür: 18      dagegen: 0**



**Niederschrift zur 43. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 17.01.2018  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 2**

**Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

Den Auftrag zur Erstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplanung „Röhrmoos-Blumenstraße“ erhält das Planungsbüro Skorka, Neuried/München.



### TOP 3

#### Antrag von Herrn Martin Mayr auf Entlassung als ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates Röhrmoos

Der Vorsitzende informiert über folgenden Sachverhalt:

Mit Antrag vom 02.01.2018 beantragt Herr Martin Mayr aus persönlichen Gründen die Entlassung aus dem Gemeinderat gemäß Art. 19 GO.

Diese Gründe werden in seinem Antrag nachvollziehbar dargelegt. Es besteht somit ein Rechtsanspruch auf Entbindung vom Ehrenamt.

#### **Beschluss:**

*„Aufgrund des Antrages vom 02.01.2018 entbindet der Gemeinderat Herrn Martin Mayr von seinem Mandat als ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates Röhrmoos.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 19 dafür: 19 dagegen: 0**

#### **Beschluss:**

*„Der Gemeinderat stellt fest, dass aufgrund des Wahlergebnisses der Landkreis- und Gemeindewahlen 2014 Herr Hubert Beyer in den Gemeinderat Röhrmoos nachrückt.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 19 dafür: 19 dagegen: 0**

Inzwischen hat Herr Hubert Beyer schriftlich erklärt, dass er das Mandat nicht annimmt. Somit wurde der nächste Nachrücker angeschrieben.“

#### **Beschluss:**

*„Der Gemeinderat stellt fest, dass aufgrund des Wahlergebnisses der Landkreis- und Gemeindewahlen 2014 Herr Günter Bakomenko in den Gemeinderat Röhrmoos nachrückt, sofern er das Mandat annimmt.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 19 dafür: 19 dagegen: 0**

#### **Hinweise:**

- a) Die Verabschiedung des ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedes Martin Mayr erfolgt zu einem anderen Zeitpunkt, da er heute beruflich im Ausland ist.
- b) Gemeinderatsmitglied Matthias Rager nimmt ab TOP 3 an der Sitzung teil.



#### TOP 4

### Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Röhrmoos

#### a) Feststellung der Jahresrechnung 2016

Herr Kugler berichtet über folgenden Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 03.05.2017 nahm in der Zwischenzeit der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 vor.

Nach der Inkennnissetzung des Gemeinderates über den Inhalt des Prüfberichtes durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses kann die Jahresrechnung des Jahres 2016 festgestellt werden (Art. 102 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 103 GO).

Die entsprechenden Bestimmungen in der GO (Gemeindeordnung) lauten:

*Art. 102 Abs. 3 GO: Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.*

Hinweis: Der TOP wurde in der Sitzung am 13.12.2017 zurückgestellt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Matthias Rager, informiert über die am 07.08.2017 vorgenommene Rechnungsprüfung. Es erfolgte eine stichprobenartige Prüfung der Jahresrechnung. Bei diesen erfolgten nur wenige geringfügige Anmerkungen. Zu diesen wurden von Seiten der Verwaltung bereits entsprechende Rückmeldungen vorgenommen.

#### **Beschluss:**

*„Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 am 07.08.2017 zur Kenntnis. Die notwendigen Maßnahmen sind zu veranlassen und in der nächsten Rechnungsprüfungsausschusssitzung zu erläutern. Die Jahresrechnung 2016 wird hiermit festgestellt (Art. 102 Abs. 3 GO).“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 19      dafür: 19      dagegen: 0**



**Niederschrift zur 43. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 17.01.2018  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**b) Erteilung der Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

Der Vorsitzende trägt folgenden Sachverhalt vor:

Nach der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und dem unter TOP 4 a) erfolgten Feststellungsbeschluss der Jahresrechnung 2016 ist vom Gemeinderat die Entlastung zu erteilen. Sollte die Entlastung nur mit Einschränkung erteilt werden oder wird sie ganz verweigert, sind vom Gemeinderat die Gründe anzugeben.

Die entsprechenden Bestimmungen der GO (Gemeindeordnung) lauten:

*Art. 102 Abs. 3 GO: Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.*

Nach Auffassung einiger Kommentarschreiber ist ein Mitabstimmen des Ersten Bürgermeisters als Leiter der Gemeindeverwaltung (Art. 46 Abs. 1 S. 1 GO) aufgrund der Bestimmungen des Art. 49 GO (persönliche Beteiligung) hier nicht möglich. Allerdings ist diese Rechtsauffassung strittig, da der kommunale Wahlbeamte „Erster Bürgermeister“ zugleich auch Mitglied des Gemeinderates ist. Von der Verwaltung wird empfohlen, auf eine Teilnahme an der Abstimmung zu verzichten.

**Beschluss:**

*„Für die Jahresrechnung bzw. den Jahresabschluss des Jahres 2016 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 18      dafür: 18      dagegen: 0**

**Hinweis:**

Bürgermeister Dieter Kugler enthielt sich von der Abstimmung.



## TOP 5

### Baugesuche

#### Antrag auf Vorbescheid nach Art. 71 BayBO

#### Neubau von 4 Wohnhäusern mit 2 Zwischenbauten und Tiefgarage; Fl.Nrn. 175/6, 175/19, 175/31 - 36, Gem. Röhrmoos, Blumenstraße

Herr Westermair trägt folgenden Sachverhalt vor:

Für den geplanten Bereich liegt bereits eine Baugenehmigung vom 14.07.2016 zur Errichtung von vier Doppelhaushälften mit Garagen und Stellplätzen vor. Dieses Vorhaben wurde aber bisher noch nicht begonnen.

Am 06.12.2017 ist der Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 4 Wohnhäusern mit 2 Zwischenbauten und Tiefgarage in Röhrmoos mit den Fl.Nrn. 175/6, 175/19, 175/31 - 36, Gem. Röhrmoos, Blumenstraße eingegangen.

Der vorhandene Bestand Blumenstraße 8a und 8 bleibt als Teil der Wohnanlage erhalten. Die Nebengebäude werden bis auf eine Garage für die Blumenstraße 8 abgebrochen. Die Grünanlagen sollen neu gestaltet werden, um den Anteil der versiegelten Flächen zu reduzieren. Hierbei sollen bisher versiegelte Flächen begrünt werden. Die neue Bebauung aus 4 Wohnhäusern mit Satteldach und 2 Zwischenbauten mit Flachdach steht auf einem gemeinsamen Tiefgaragengeschoss. Die neue Bebauung fasst max. 20 Wohneinheiten und die Tiefgarage mit ca. 34 Stellplätzen. Die Zufahrt erfolgt, wie bereits vorhanden, von der Blumenstraße aus.

Für diesen Bereich gilt der Teilbebauungs- und Baulinienplan Röhrmoos Bahnhof. Die Bebauung ist hier nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Demzufolge ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach

- Art und Maß der baulichen Nutzung
- der Bauweise
- der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist gesichert.

Da es sich bei dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid um die zusätzliche Errichtung von Wohnraum handelt, fügt sich die Art der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.

Hinsichtlich dem Maß der baulichen Nutzung sind nur Maße beachtlich, die auch nach außen wahrnehmbar in Erscheinung treten. Primär ist in diesem Fall also auf die absoluten Größen zu achten (Grundfläche, Geschosszahl, Gebäudehöhe) und die relativen Größen GRZ und GFZ sind nur von untergeordneter Bedeutung.





**Niederschrift zur 43. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 17.01.2018  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



In der bereits erteilten Baugenehmigung zu den 2 Doppelhäusern wurden folgende Bestimmungen festgelegt:

- Zulässig sind zwei Doppelhäuser als Gebäude „Erd-, Ober- und Dachgeschoß (E+1+D)
- Zudem ist die Errichtung zweier Garagen zulässig
- Satteldach bis 35 Grad (hier wäre die Firsthöhe bei 10,22 m gelegen)
- Garagen- bzw. offene Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung
- Wandhöhe max. 6,10 m
- Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vom Bebauungsplan „Röhrmoos – Bahnhof“: Doppelhäuser und Garagen außerhalb des Bauraumes situiert

Die nun geplanten Gebäude sind ebenfalls als E+1+D geplant. Die Traufhöhe beträgt 6,00 m und die Firsthöhe bei einem Satteldach mit Dachneigung von 35°, 10,33 m.

Berechnungen bzw. Flächenangaben:

Grundstücksgröße gesamt auch mit Bestand: 3.398 m<sup>2</sup>

Geschossfläche Neubau: 1.707,59 m<sup>2</sup>    Geschossfläche Bestand: 943,95 m<sup>2</sup>

Wohnfläche Neubau: 1.280,70 m<sup>2</sup>                      Wohnfläche Bestand: 707,96 m<sup>2</sup>

<b>Stellplätze</b>	<b>gefordert</b>	<b>vorhanden</b>
Wohneinheiten neu	20 X 1,5 = 30	34
WE Bestand FINr. 175/19	4 X 1 = 4	0
WE Bestand FINr. 175/6	2 X 1 = 2	2
Läden Bestand FINr. 175/19	110 m <sup>2</sup> / 20 m <sup>2</sup> = 6	6
<b>Summe Stellplätze</b>	<b>42</b>	<b>42</b>

Fragen, über die im Antrag auf Vorbescheid zu entscheiden ist:

1. Ist eine neue Wohnbebauung, außerhalb des Baulinienplanes genehmigungsfähig?
2. Kann in zweiter und dritter Reihe, wie bei den FINr. 175/20 und 175/25, gebaut werden?
3. Darf die Bebauung mit E+1+D realisiert werden, wenn die Traufhöhe 6,00 m und die Firsthöhe bei einem Satteldach mit Dachneigung von 35°, 10,33 m beträgt?
4. Ist die Wohnbebauung, wie dargestellt mit 4 Baukörpern, die jeweils durch einen Zwischenbau mit E+1, Traufhöhe 6,00 m und Flachdachverbunden sind, genehmigungsfähig?
5. Ist eine Tiefgarage, wie dargestellt (s. FINr. 175/20), mit ca. 34 Stellplätzen genehmigungsfähig?
6. Ist eine GFZ I mit 0,40 genehmigungsfähig?
7. Ist eine GFZ II mit 0,60 genehmigungsfähig?



**Niederschrift zur 43. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 17.01.2018  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



In Bezug auf die Beurteilung nach § 34 BauGB kann ein „Einfügen“ bejaht werden, aufgrund der Größenverhältnisse in der umliegenden Bebauung.

Aufgrund der gesteigerten Wohneinheiten soll die benötigte Befreiung vom Teilbebauungs- und Baulinienplan Röhrmoos Bahnhof nur in Aussicht gestellt werden, wenn zusätzlich zu den 34 zu errichtenden Tiefgaragenstellplätzen 8 oberirdische Besucherstellplätze geschaffen werden.

Nachdem man die Punkte die dafür bzw. gegen diese Bebauung im Gemeinderat diskutiert hat, kommt aus der Mitte des Gemeinderates der Vorschlag, das Einvernehmen nicht zu erteilen. Der Bauherr soll einen neuen Bebauungsplan mit geringerer Dichte bzw. weniger Wohneinheiten vorlegen.

**Beschluss:**

*„Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 4 Wohnhäusern mit 2 Zwischenbauten und Tiefgarage, Fl.Nrn. 175/6, 175/19, 175/31 - 36, Gem. Röhrmoos zu. Aufgrund der hohen Anzahl der geplanten Wohneinheiten wird die erforderliche Befreiung vom Teilbebauungs- und Baulinienplan Röhrmoos Bahnhof zur Überschreitung des Bauraumes nur in Aussicht gestellt, wenn zusätzlich zu den 34 zu errichtenden Tiefgaragenstellplätzen 8 oberirdische Besucherstellplätze errichtet werden.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 19      dafür: 5      dagegen: 14**

**Hinweis:**

Der Beschluss gilt wegen der fehlenden Mehrheit als nicht angenommen. Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage wird nicht erteilt.



## TOP 6

### Verkehrsangelegenheiten

- Tempo 30 Zone Wohngebiet Sigmertshausen
- Tempo 30 Zone Wohngebiet Riedenzhofen

Herr Westermair erläutert folgenden Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2017 wurden bezüglich der Antragstellung in der Bürgerversammlung in Sigmertshausen zur Errichtung einer Tempo 30 Zone im Bereich der Waldstraße bereits Ausführungen vorgenommen.

Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus § 45 I c StVO.

Eine Tempo 30-Zone kann durch die Straßenverkehrsbehörde innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten angeordnet werden. Eine Tempo 30-Zone darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen erstrecken (durch Zeichen 306 StVO, Vorfahrtsstraße gekennzeichnet).

Die Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist, sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer.

An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Tempo 30-Zone muss grundsätzlich die Regel „Rechts vor Links“ gelten.

Gegenüber Hauptverkehrsstraßen erfüllen Wohnstraßen eine spezielle Funktion. Neben der Erreichbarkeit steht die Aufenthaltsfunktion im Vordergrund. In Wohnstraßen ist Tempo 30 daher eine sinnvolle Maßnahme. Dabei wird ein Gebiet möglichst gleichwertiger Straßen zu einer Tempo- 30-Zone zusammengefasst.

In mehreren Wohngebieten im Gemeindebereich Röhrmoos gibt es bereits Tempo 30-Zonen.

Es wurde an einer Zählstelle in der Waldstraße für eine Woche eine Verkehrsmessung vorgenommen. Für diesen Zeitraum lässt sich als Ergebnis berichten, dass täglich ca. 30 - 50 KFZ gezählt wurden mit einer überwiegenden Geschwindigkeit von 30 - 37 km/h.

In Sigmertshausen könnte man den zusammenhängenden Bereich östlich der Hauptstraße als Tempo 30-Zone ausweisen. Dies wären folgende Straßen:

J.-M.-Fischer Straße  
Hofwirthstraße  
Nußbaumstraße  
Ahornstraße  
Waldstraße  
Tannenweg  
St.-Vitalis-Weg  
Brandfeldweg



**Niederschrift zur 43. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 17.01.2018  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



Lindenstraße  
Am Bergfeld  
Kirchenstraße  
Pellheimer Straße  
Weinbergstraße

Ebenfalls wurde ein Wohngebiet in Riedenzhofen östlich der Bahnhofstraße als Tempo 30-Zone untersucht, da hier auch von Seiten einer Anwohnerin angefragt wurde. Dies wäre der Bereich mit folgenden Straßen:

Riedstraße  
Eschenstraße  
Eichenstraße  
Buchenstraße

Auch hier wurde an einer Zählstelle in der Eschenstraße für eine Woche eine Verkehrsmessung vorgenommen. Für diesen Zeitraum lässt sich als Ergebnis berichten, dass täglich ca. 34 - 60 KFZ gezählt wurden mit einer überwiegenden Geschwindigkeit von 31 - 34 km/h.

Zur Abdeckung dieser beiden Gebiete wären 14 entsprechende Verkehrszeichen mit Rahmen und Säule zu beschaffen. Die Materialkosten hierfür betragen ca. 2730,00 € plus der Arbeitszeit von je zwei Bauhofmitarbeitern zum Aufstellen.

Jetzt stellt sich berechtigt die Frage, ob eine zusätzliche Beschilderung überhaupt erforderlich ist, da eigentlich die gefahrene Geschwindigkeit bei 30 km/h liegt. Es ist klar, dass es hier immer Ausreißer nach oben gibt, die es aber auch bei einer Beschilderung geben wird.

**Beschluss:**

*„In den jeweiligen Wohngebieten besteht kein allgemeines hohes Verkehrsaufkommen, sondern ist überwiegend Anliegerverkehr. Den Verkehrsteilnehmern ist aufgrund der Straßenführungen, parkender KFZ und der Verkehrsregel „rechts vor links“ eigentlich keine hohe Geschwindigkeit möglich, so dass eine zusätzliche Beschilderung keine weitere Geschwindigkeitsreduktion mit sich bringt, da die jetzt gefahrenen Geschwindigkeiten um die 30 km/h liegen. Bei Bedarf können in diesen Bereichen erneut Verkehrsaufzeichnungen durchgeführt werden.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 19      dafür: 15      dagegen: 4**



## TOP 7

### Bauleitplanung von Nachbarkommunen

#### a) Beteiligung als Nachbarkommune der Gemeinde Hebertshausen zum Bebauungsplan „Unterweilbach Ost, 1. Änderung“

Mit Anschreiben vom 13.12.2017 beteiligte die Gemeinde Hebertshausen am Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Unterweilbach Ost, 1. Änderung“. Aufgrund von nicht hinreichend konkreten Festsetzungen des bereits rechtskräftigen Bebauungsplans in der Fassung vom 16.05.2017 bezüglich der Höhenlage der geplanten Baukörper, hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Hebertshausen dazu entschieden, die 1. Änderung des Bebauungsplans „Unterweilbach Ost“ aufzustellen. Die 1. Änderung soll die Höhenlage der geplanten Gebäude parzellenbezogen festsetzen.

Die vollständigen Planungsunterlagen sind auf der Homepage [www.hebertshausen.de](http://www.hebertshausen.de) unter der Registerkarte „Rathaus und Bürgerservice“ > Öffentliche Bekanntmachungen > Bekanntmachungen Bauamt abrufbar.

Belange der Gemeinde Röhrmoos werden durch die Planungen nicht berührt. Es wird daher empfohlen, gegen die vorliegende Planung keine Einwendungen vorzubringen.

#### **Beschluss:**

*„Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Gegen die vorgelegte Planung werden keine Einwendungen vorgebracht. Eine weitere Verfahrensbeteiligung ist nicht erforderlich.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 19      dafür: 19      dagegen: 0**



**b) Beteiligung als Nachbarkommune der Gemeinde Hebertshausen  
Digitalisierung des Flächennutzungsplanes und Einarbeitung des  
Landschaftsplanes (13. Änderung)**

Herr Westermair berichtet über folgenden Sachverhalt:

Mit Anschreiben vom 14.12.2017 beteiligte die Gemeinde Hebertshausen am Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Digitalisierung des Flächennutzungsplanes und Einarbeitung des Landschaftsplanes (13. Änderung).

Der rechtswirksame FNP der Gemeinde Hebertshausen stammt aus dem Jahr 1983 und soll gemäß Beschluss des Gemeinderates aus dem Jahr 2009 in eine digitale Fassung überführt und somit im Rahmen eines geografischen Geoinformationssystem dargestellt werden. Zudem sollen die Inhalte des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan eingearbeitet werden.

Bei der digitalen Bearbeitung ist von einer parzellenscharfen Darstellung auszugehen. Dazu schreibt die Regierung von Oberbayern im Rundschreiben vom 05.07.2004, dass die Übertragung zu unbeabsichtigten, ggf. materiell aber bedeutenden Veränderungen der Darstellungsinhalte führen kann. Das heißt, wenn ein digitalisierter Neuaufbau auch zu inhaltlichen Veränderungen führt, ist ein förmliches Verfahren nach BauGB unverzichtbar.

Die vollständigen Planungsunterlagen sind auf der Homepage [www.hebertshausen.de](http://www.hebertshausen.de) unter der Registerkarte „Rathaus und Bürgerservice“, Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntmachungen Bauamt abrufbar.

Belange der Gemeinde Röhrmoos werden durch die Planungen nicht berührt. Es wird daher empfohlen, gegen die vorliegende Planung keine Einwendungen vorzubringen.

**Beschluss:**

*„Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Gegen die vorgelegte Planung werden keine Einwendungen vorgebracht. Eine weitere Verfahrensbeteiligung ist nicht erforderlich.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 19      dafür: 19      dagegen: 0**



## TOP 8

### Bekanntgaben und Anfragen

#### Bekanntgaben:

Der Vorsitzende gibt bekannt:

- a) Die beschlussmäßige Spendenannahme der 2.000 Euro von der Dorfblosn Großinzemoos für das JUZ erfolgt in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Ein herzliches Vergelt's Gott für das Engagement von Jugendlichen für die Jugendarbeit in der Gemeinde.
- b) Mit dem Vorsitzenden des Bund Naturschutzes, Herrn Horst Pillhöfer, wurde vereinbart, dass das bisher von ihm und den freiwilligen Helfern gepflegte Grundstück mit der Flur-Nr. 487 in der Gemarkung Biberbach, direkt beim Jakobsweg und dem Radweg von Vierkirchen nach Schönbrunn gelegen, im Rahmen eines langfristigen Projektes bzw. einer Patenschaft in Zusammenarbeit mit der Vorsitzenden des Bund Naturschutz Vierkirchen (Maria-Anna Braunschmidt), mit verschiedenen Kräutern bepflanzt werden soll. Es sind dann auch verschiedene Infoveranstaltungen vorgesehen. Mein herzlicher Dank für dieses außerordentliche Engagement.
- c) Die Einwohnerzahlen zum 31.12.2016 wurden jetzt veröffentlicht. Hinweis auf geringste Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Dachau, somit besteht Nachholbedarf.
- d) Die Auftaktveranstaltung des Büros IBG für die Erarbeitung eines Feuerwehrbedarfsplanes ist erfolgt. Hierzu waren die Kommandanten und die stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde anwesend.
- e) Das Eisenbahn-Bundesamt hat den ersten Teil des Lärmaktionsplans veröffentlicht. Der sogenannte Teil A ist im Internet über die Informations- und Beteiligungsplattform [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) oder über die Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes [www.eba.bund.de/lap](http://www.eba.bund.de/lap) abrufbar und ist auf Wunsch auch als Druckversion verfügbar. Er ist das Ergebnis der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Insgesamt sind in der ersten Phase ca. 38.000 Beteiligungen eingegangen.

Am 24. Januar 2018 beginnt die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bis zum 7. März 2018 hat die Öffentlichkeit dann die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zu dem Verfahren selbst und zum Lärmaktionsplan Teil A zu geben. Der daraus hervorgehende Lärmaktionsplan Teil B wird Mitte des Jahres 2018 veröffentlicht.

Die Beteiligung kann sowohl über das Internet ([www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de)) als auch per Post (Eisenbahn-Bundesamt, Lärmaktionsplanung, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn) erfolgen.

Fragen können an das Eisenbahn-Bundesamt unter [lap@eba.bund.de](mailto:lap@eba.bund.de) oder postalisch an oben genannte Adresse gerichtet werden.



**Niederschrift zur 43. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 17.01.2018  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



- f) Die Entgeltordnung Ferienbetreuung und Mittagsbetreuung wurden überarbeitet. Die Änderungen gelten ab 2018. Die Entgelte für Ferienbetreuung werden praktisch ab den Osterferien erhöht bzw. im Bereich der Mittagsbetreuung ab dem 01.09.2018: Ferienbetreuung: Pro gebuchte Stunde erhöht sich der Betrag um 10 Cent z.B. von 1,00 Euro auf 1,10 Euro.

Das Essensentgelt erhöht sich um 20 Cent, obwohl der Zulieferer den Preis bereits seit September um 30 Cent erhöht hat. Also künftig 3,50 Euro.

Bei der Mittagsbetreuung ist die Erhöhung beim Essen entsprechend. Ansonsten steht eine maßvolle Erhöhung der Entgelte von durchschnittlich nicht ganz 3 % an. Beispiel: Tagesentgelt erhöht sich um 20 Cent (4,00 Euro auf 4,20 Euro bis 14:00 Uhr, bzw. 7,00 Euro auf 7,20 Euro bis 16:00 Uhr bzw. 8,00 Euro auf 8,20 Euro bis 17:00 Uhr.

**Anfragen:**

- a) Gemeinderatsmitglied Ulrike Mayer-Lange weist erneut darauf hin, dass ein Anwohner in der Parkverbotszone „Am Kindergarten“ wieder dort parkt.

Herr Westermair teilt mit, dass dies dem Kommunalen Zweckverband Verkehrsüberwachung zur Überprüfung gemeldet wird.

- b) Gemeinderatsmitglied Emanuel Nefzger berichtet, dass auf dem Gehweg in der Bgm.-Haller-Straße rechtswidrig geparkt wird und bittet um Prüfung durch die Verkehrsüberwachung.
- c) Gemeinderatsmitglied Rita Bieringer weist darauf hin, dass auf der Fluchttreppe des Evangelischen Kinderhauses Großinzemoos Äste liegen und evtl. den Fluchtweg versperren.
- d) Gemeinderatsmitglied Stefan Sedlmair informiert, dass die ausführende Firma für den Breitbandausbau die Arbeiten für die Außenbereiche Durchsamsried und Rudelzhofen wieder aufgenommen hat.

**Hinweis:**

Gemeinderatsmitglied Andreas Seidenberger verlässt die Sitzung während TOP 8 um 21:04 Uhr aufgrund eines Feuerwehreinsatzes.

**Dieter Kugler  
(Vorsitzender)**

**Patrick Westermair  
(Schriftführer)**